

BETRIEBLICHES MAßNAHMENKONZEPT FÜR ZEITLICH BEFRISTETE ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ VOR SARS-COV-2 (SARS-COV-2- ARBEITSSCHUTZSTANDARD)

Das hier vorliegende Maßnahmenkonzept ergänzt die bereits bestehenden betrieblichen Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Lage im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie. Wesentliches Grundlagendokument ist weiterhin der betriebliche Hygieneplan (Vers. 2.0, Stand April 2020) einschließlich seiner Anlagen.

1. ARBEITSPLATZGESTALTUNG – ORGANISATION DER TÄTIGKEIT

Um die grundsätzliche Distanz von mindestens 1,5 Metern am Massagearbeitsplatz einhalten zu können, muss die Anzahl der Arbeitsplätze entsprechend angepasst werden. Die Distanz von mindestens 1,5 Metern muss um jeden Arbeitsplatz in alle Richtungen eingehalten werden können.

Dies wird bei Tara Thai Massage & Spa dadurch sichergestellt, dass jede Massagekabine nur durch einen Mitarbeiter besetzt wird. Partnermassage gemeinsam in einer Massagekabine sind daher aktuell nicht möglich. Nur der jeweilige Kunde, die jeweilige Kundin und der oder die zuständige Beschäftigte dürfen sich für die Dauer der Behandlung einander nähern.

Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen müssen konsequent eingehalten werden. Weiterhin sind Körperteile des Kunden die aktuell nicht behandelt werden durch ein Tuch abzudecken und nur für die Behandlung freizulegen. Das Tuch ist nur für einen Kunden zu verwenden und danach entsprechend den Vorgaben zu reinigen.

Wartebereiche sind so zu gestalten, dass der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Im Rezeptions-/Kassenbereich sollte ein Schutzschild zwischen Kundschaft und Kasse aufgestellt werden. Kontaktloses Bezahlen ist zu bevorzugen.

2. SANITÄR- UND PAUSENRÄUME

Zur Reinigung der Hände sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene sind vorzusehen, eventuell mit angepassten Reinigungsintervallen. Dies gilt vor allem für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen sollten Kontaktpunkte verringert und Türklinken und Handläufe regelmäßig gereinigt werden. Pausenräume sind nur im Wechsel und maximal zwei Mitarbeitern gleichzeitig zu nutzen. Ausreichender Abstand ist sicherzustellen.

3. LÜFTUNG

Alle Räume, auch Pausen- und Sanitärräume, müssen ausreichend belüftet werden – selbst bei ungünstiger Witterung. Dies reduziert etwaige Infektionsrisiken, da es möglicherweise in der Luft vorhandene erregerhaltige Tröpfchen verringert.

4. BESONDERE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN

Kunden oder Kundinnen sollten sich nach Betreten des Betriebs die Hände waschen oder desinfizieren. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion wird im Eingangsbereich und den Sanitärräumen für Kunden zur Verfügung gestellt.

Während der Kundenbehandlung, bei der der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen Beschäftigte sowie Kundschaft Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Körperteile des Kunden, die aktuell nicht behandelt werden durch ein Tuch abgedeckt und nur für die Behandlung freigelegt. Das Tuch ist nur für einen Kunden zu verwenden und danach entsprechend den Vorgaben zu reinigen. Nach jeder Behandlung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Wegen der hohen Hautbelastung durch vermehrtes Händedesinfizieren und -waschen muss verstärkt auf Hautschutz und Hautpflege geachtet werden. Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Zahl werden für die Beschäftigten bereitgehalten, da sie nach jeder Kundenbehandlung und bei Durchfeuchtung gewechselt werden müssen.

Beschäftigte die im Rezeptions-/Kassenbereich tätig sind tragen neben einer Mund-Nasen-Bedeckung zusätzlich Einmalhandschuhe während des gesamten Umgangs mit Kunden. Nach jedem Kundenkontakt sind die Hände zu desinfizieren und in regelmäßigen Abständen zu waschen. Wegen der hohen Hautbelastung durch vermehrtes Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen und intensivem Händedesinfizieren und -waschen muss verstärkt auf Hautschutz und Hautpflege geachtet werden.

Das Händedesinfektionsmittel muss mindestens „begrenzt“ viruzid sein.

Gesichtsnahe Dienstleistungen wie Kopf- oder Gesichtsmassage dürfen derzeit nicht ausgeführt werden. Spa-Behandlungen mit Badeanwendungen sind aktuell nicht möglich. Jegliche Bewirtung hat zu unterbleiben. Auch Zeitschriften dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Nach jeder Kundenbehandlung sind Kontaktflächen wie Massageliegen oder Ablagen mit einem Flächendesinfektionsmittel im Wischverfahren abzuwischen.

5. ZUTRITT VON KUNDSCHAFT UND ANDEREN PERSONEN

Der Zutritt der Kunden und Kundinnen oder anderer dritter Personen, zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste, sollte möglichst nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und Abfragen von möglichen Covid-19-Symptomen und Kontakt zu Erkrankten stattfinden. Wer ausnahmsweise unangemeldet den Betrieb betreten möchte, muss ebenfalls nach Covid-19-Symptomen und Kontakt zu Erkrankten befragt werden.

Wartezeiten zum Beispiel durch „Walk-in-Termine“ sollten weitestgehend vermieden werden. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden muss sich nach der Größe der Betriebsräume und den Gegebenheiten vor Ort richten. Sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, so muss die Anzahl der gleichzeitig bedienten Personen reduziert werden.

Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Betriebs sind mit dem Einverständnis der Kunden zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Kunden können nur bedient werden, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden sind.

Die Kundschaft muss über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 gelten (Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, Händehygiene, Einhalten Husten-Nies-Etikette etc.).

6. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

Bereits bei der Terminierung ist darauf hinzuweisen, dass Kundinnen und Kunden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion nicht bedient werden dürfen. Damit später mögliche Kontaktpersonen identifiziert und informiert werden können, sind aussagefähige Kontaktdaten zu erfragen und zu dokumentieren.

Beschäftigte und Kunden oder Kundinnen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, sind aufzufordern, den Betrieb nicht zu betreten.

Bei Beschäftigten ist bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts von Arbeitsunfähigkeit auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an eine Arztpraxis oder das Gesundheitsamt wenden.

Der Betrieb sollte Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und falls möglich Kundinnen und Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

7. MUND-NASEN-SCHUTZ UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Bei kundennahen und nicht einhaltbaren Schutzabständen müssen Mitarbeiter sowie Kunde zumindest eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Für die Beschäftigten stellt der Betrieb die Mund-Nasen-Bedeckung. Gesichtsschilder können einen zusätzlichen Schutz bieten. Die Mund-Nasen-Bedeckungen muss in ausreichender Zahl für die Beschäftigten bereithaltgehalten werden. Die Beschäftigten müssen sie nach jeder Kundenbedienung und bei Durchfeuchtung wechseln.

8. UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Beschäftigten sind über die Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb und für den Kundenkontakt zu unterweisen. Die besondere Situation von Auszubildenden, Schwangeren und Stillenden, Älteren und Personen mit chronischen Erkrankungen, die zu einem erhöhten Risiko für schwere Verläufe einer Covid-19 führen können, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Dies sorgt für die Handlungssicherheit der Beschäftigten. Die Geschäftsführung muss die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erklären und verständliche Hinweise geben, auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen usw. Dadurch können die Beschäftigten sie auch an die Kundschaft weitergeben. Die Geschäftsführung wirkt darauf hin, dass die Beschäftigten und die Kunden persönliche und organisatorische Hygieneregeln einhalten: Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Händehygiene, PSA.

Freigegeben durch die Geschäftsführung.

Datum:

Unterschrift:

1. ANPASSUNG (STAND 20.06.2020 FÜR DAS BETRIEBLICHE MAßNAHMENKONZEPT FÜR ZEITLICH BEFRISTETE ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ VOR SARS-COV-2 (SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD))

Aufgrund aktueller Lockerungen der behördlichen Auflagen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die im Folgenden beschriebenen Anpassungen des betrieblichen Maßnahmenkonzepts umgesetzt. Die Änderungen gelten vorbehaltlich einer entsprechenden Lageentwicklung und können jederzeit bei erneuter Lageverschärfung aufgehoben oder erneut angepasst werden.

1. ARBEITSPLATZGESTALTUNG – ORGANISATION DER TÄTIGKEIT

Änderungen zu 1.:

Es können ab sofort wieder Partnermassagen durchgeführt werden. Hierbei gilt, dass maximal zwei Kunden, die als Paar behandelt werden und maximal zwei Mitarbeiter gleichzeitig eine Massagekabine besetzen.

Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowohl von den Kunden als auch den Mitarbeitern während der Behandlung müssen weiterhin konsequent eingehalten werden.

2. SANITÄR- UND PAUSENRÄUME

Keine Änderung

3. LÜFTUNG

Keine Änderung

4. BESONDERE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN

Änderungen zu 4:

Gesichtsnahe Dienstleistungen wie Kopf- oder Gesichtsmassage werden aktuell auch weiterhin derzeit nicht ausgeführt.

Spa-Behandlungen mit Badeanwendungen sind ab sofort wieder möglich. Dabei gelten folgende Hygienemaßnahmen:

Spa-Anwendungen dürfen angelehnt an die Partnermassage maximal an zwei Kunden gleichzeitig durchgeführt werden, sofern diese Kunden als Paar gewertet werden. Bei Massagen im Rahmen der Spa-Anwendung ist sowohl von den Kunden als auch den behandelnden Mitarbeitern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für Badeanwendungen können Kunden die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen. Badeanwendungen werden im Whirlpool durchgeführt, die Nutzung des Whirlpools ist maximal durch zwei Kunden gleichzeitig gestattet, sofern diese als Paar gewertet werden.

Nach jeder Badeanwendung ist das Wasser aus dem Whirlpool abzulassen und das systemeigene Ozon-Reinigungsprogramm durchlaufen zu lassen. Nachdem das Wasser vollständig abgelassen

